

ABWASSERVERBAND SASBACHTAL



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

SITZ: RATHAUS SASBACH, KIRCHPLATZ 4, 77880 SASBACH

Inhaltsverzeichnis

1. Feststellung des Jahresabschlusses	1
2. Allgemeines zum Abwasserverband	3
2.1.1 Zusammensetzung des Verbandes	4
2.1.2 Verbandsstruktur	4
2.2 Nachweis der Haushaltsplanung	5
2.2.1 Nachweis der Haushaltsplanung und Anlagen	5
2.2.2 Nachweis der Stellenplanung	6
2.3 Rechnungs- und Kassenwesen	6
2.4 Erläuterung der Jahresrechnung	6
2.4.1 Erläuterung der Ergebnisrechnung	7
2.4.2 Erläuterung der Finanzrechnung	10
2.5 Ausblick	12
3. Feststellung der Umlagen	13
3.1 Betriebs- und Verwaltungskostenumlage	13
3.2 AfA-Umlage	14
3.3 Zinsumlage	14
3.4 Investitionsumlage	14
3.5 Aufteilung der Gesamtumlage 2024 auf die Mitgliedsgemeinden	15
4. Gesamtrechnung	16
Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich	17
Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich	18
Teilhaushalt 1:	20
Abwasserreinigung	20
Teilergebnisrechnung mit Planvergleich	21
Teilfinanzrechnung mit Planvergleich	22
Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen	23
Teilhaushalt 2:	25
Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband	25
Teilergebnisrechnung mit Planvergleich	26
Teilfinanzrechnung mit Planvergleich	27
Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen	28
5. Schlussbilanz zum 31.12.2024	29
5.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	45
Anhang	I

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	I
Vermögensübersicht	II
Übersicht über den Stand der Rücklagen	III
Übersicht über den Stand der Rückstellungen	IV
Schuldenstand über alle Kredite	V
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	VI
Übersicht über die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	VII
Ermächtigungsübertragung	VII

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellt die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Sasbachtal in seiner Sitzung am 05.12.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung	€
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	1.080.149,09
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.080.149,09
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7 Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00

2. Finanzrechnung	€
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	910.627,51
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	752.205,62
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	158.421,89
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	455.731,05
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-455.731,05
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-297.309,16
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	394.471,04
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	132.264,00
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	262.207,04
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-35.102,12
2.12 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-312,36
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	17.297,17
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-35.414,48
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-18.117,31

3.	Bilanz	€
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.425.159,14
3.3	Finanzvermögen	-146.258,43
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)	4.278.900,71
3.7	Basiskapital	1.497.198,65
3.8	Rücklagen	0,00
3.8	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	759.995,76
3.11	Rückstellungen	70.500,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.951.206,30
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13)	4.278.900,71

Sasbach den 05.12.2025

Dijana Opitz

Verbandsvorsitzende

2. Allgemeines zum Abwasserverband

Der Zweckverband wurde mit Wirkung vom 06. November 1968 gegründet und führt den Namen:

„Abwasserverband Sasbachtal“.

Sitz des Verbandes ist der Kirchplatz 4 in 77880 Sasbach.

Aufgabe des Abwasserverbandes ist es, die Reinhaltung der Gewässer im Verbandsgebiet zu gewährleisten. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen und die biologisch verunreinigten gewerblichen industriellen Abwässer – soweit für die Betriebe keine Verpflichtung zur Errichtung eigener Abwasserreinigungsanlagen besteht – gesammelt und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter in einer Sammelkläranlage gereinigt sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abgefahren und unschädlich beseitigt oder verwertet werden.

Der Verband betreibt darüber hinaus für die Mitgliedsgemeinden Sasbach, Sasbachwalden sowie für die gesamte Gemarkung der Gemeinde Lauf die unschädliche Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des gesamten Abwassers auf geschlossenen Gruben als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Inhaltes von geschlossenen Gruben, einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebes dieser Anlagen durch den Abwasserverband oder den von ihm zugelassenen Dritten. Hierzu hat der Verband die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 14.12.2009 erlassen.

Der Verband erstrebt keinen Gewinn. Für seine Haushaltsführung sind die Bestimmungen des Gemeindewirtschaftsrechtes in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit in den jeweils gültigen Fassungen maßgebend.

Für die Tätigkeit und Geschäftsführung des Verbandes ist seine Satzung anzuwenden.

2.1.1 Zusammensetzung des Verbandes

Dem Zweckverband gehören folgende Mitgliedsgemeinden an, die gemäß §§ 16 ff. der Verbandssatzung wie folgt am Zweckverband beteiligt sind:

Mitgliedsgemeinde	Investitionen in das Verbandskanalnetz	Investitionen auf der Verbandskläranlage
Gemeinde Sasbach	58,72 %	57,334 %
Gemeinde Sasbachwalden	19,51 %	22,032 %
Stadt Achern (Sasbachried)	17,88 %	17,251 %
Gemeinde Lauf	3,89 %	3,383 %

Das Verbandsgebiet erstreckt sich bei den Gemeinden Sasbach und Sasbachwalden auf deren Gemarkungen. Bei der Stadt Achern auf die Gemarkung des Ortsteils Sasbachried und bei der Gemeinde Lauf auf die Gebiete „Aubach“, „Wendelbach“, „Grünwinkel“, „Grimmes“, „Presteneck“ und „Höfnerstraße“.

2.1.2 Verbandsstruktur

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern/Oberbürgermeister der Verbandsgemeinden. Im Verhinderungsfall tritt an ihrer Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter nach § 53 der GemO. Die Aufgaben und der Geschäftsgang der Verbandsversammlung sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt.

Das Stimmrecht bemisst sich wie folgt:

- | | |
|------------------------------|-----------|
| - Gemeinde Sasbach | 5 Stimmen |
| - Gemeinde Sasbachwalden | 4 Stimmen |
| - Stadt Achern (Sasbachried) | 3 Stimmen |
| - Gemeinde Lauf | 1 Stimme |

In der Verbandsversammlung vom 18. Oktober 2024 wurden als Verbandsvorsitzende bzw. als deren Stellvertreterin gewählt:

Verbandsvorsitzender	Bürgermeisterin Dijana Opitz, Sasbach
1. Stellvertreter	Bürgermeisterin Sonja Schuchter, Sasbachwalden

Bedienstete der Verbandsverwaltung

- Verbandsgeschäftsführer
Regina Wetzel
- Verbandsklärvärter
Horst Bauer
- Kanalaufseher
Markus Doninger

2.2 Nachweis der Haushaltsplanung

2.2.1 Nachweis der Haushaltsplanung und Anlagen

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurden am 06.12.2023 in der Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Mit Schreiben vom 21.12.2023 hat das Landratsamt Ortenaukreis die Gesetzmäßigkeit des Haushalts bestätigt.

a) Der Haushaltsplan wurde festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	€
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.202.410,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.202.410,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	€
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.134.510,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	917.910,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	216.600,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	821.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-821.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-604.400,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	750.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	138.600,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	611.400,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahrs (Saldo aus 2.7 und 2.10)	7.000,00

b) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) betrug 750.000 €

c) Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 250.000 €

d) Die Umlagen der Verbandsmitglieder sind festgesetzt worden auf	1.119.430 €
davon im Ergebnishaushalt	1.119.430 €
im Finanzhaushalt	0,00 €

Von den geplanten Jahresumlagen entfielen auf die Verbandsmitglieder:

Mitgliedsgemeinde	Betriebs- und Verwaltungskostenumlage	Zinsumlage	Abschreibungs umlage (AfA - Umlage)
Gemeinde Sasbach	455.202 €	6.193 €	124.700 €
Gemeinde Sasbachwalden	279.564 €	2.379 €	46.800 €
Stadt Achern (Sasbachried)	129.981 €	1.863 €	37.600 €
Gemeinde Lauf	27.283 €	365 €	7.500 €

2.2.2 Nachweis der Stellenplanung

Insgesamt wurden für das Jahr 2024 vier Stellen eingeplant.

2.3 Rechnungs- und Kassenwesen

1. Mit den Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens beauftragte Bedienstete im Jahr 2024

- a) Verbandsgeschäftsführer: Regina Wetzel, Gemeinde Sasbach
- b) Sonstige Kassengeschäfte: Christoph Winkler, Gemeinde Sasbach

2. Angaben zum Rechnungswerk

- a) Die Buchhaltung erfolgt seit dem Jahr 2012 autonom über das Verfahren „Finanz+“ der DATA-PLAN Computer Consulting GmbH; seit dem 01.01.2020 nach den Grundlagen der Kommunalen Doppik.
- b) Aufsichtsprüfungen (Gemeindeprüfungsanstalt)
 - 1) Finanzprüfung: Im Jahre 2023/2024 für die Jahre 2017 bis 2019
 - 2) Bilanz: Im Jahre 2023/2024 für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
 - 3) Baumaßnahmen: Im Jahre 2019 Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2015 bis 2018

2.4 Erläuterung der Jahresrechnung

Im Folgenden werden die Entwicklungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Haushaltsjahr 2024 sowie die Planabweichungen dargestellt.

Die vollständige Ergebnis- und Finanzrechnung 2024 sowie die Bilanz zum 31.12.2024 mit den jeweiligen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind den Abschnitten 3 und 4 zu entnehmen.

2.4.1 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Die Ertragslage ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, welche alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen enthält.

1.	Ergebnisrechnung	€
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.080.149,09
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.080.149,09
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Summe der außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Summe der außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00

Das geplante Ergebnis von 0,00 € im ordentlichen Ergebnis wurde im Jahr 2024 erreicht.

Im Gesamtergebnishaushalt sind ordentliche Erträge und Aufwendungen i.H.v. jeweils 1.080.149,09 € zu verzeichnen, was gegenüber dem Planungsvolumen von 1.202.410,00 € eine Unterschreitung um 122.261,91 € bedeutet.

Die wesentlichen Abweichungen werden in folgender Tabelle dargestellt und anschließend erläutert:

Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Planansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung
31610000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	67.900,00 €	67.963,74 €	63,74
34210100	Einspeisung BHKW	8.000,00 €	4.619,44 €	- 3.380,56 €
40120000 bis 40410000	Personalaufwendungen	375.410,00 €	410.468,47 €	35.058,47 €
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	156.000,00 €	35.023,22 €	- 120.976,78 €
42410100	Kosten der Klärschlammverwertung	93.000,00 €	75.252,85 €	- 17.747,15 €
42410300	Betriebsstrom für Kläranlage	36.600,00 €	37.634,64 €	1.034,64 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	85.000,00 €	70.936,50 €	- 14.063,50 €
44520000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000,00 €	29.014,85 €	- 985,15 €
47110000	Abschreibungen	284.500,00 €	284.925,49 €	425,49 €

Konto 31610000

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen rd. 60 € über dem Planansatz.

Konto 34210100

Die Einspeisevergütungen der BHKWs werden unter diesem Sachkonto abgebildet. Der Planansatz von 8.000 € wurde um rd. 3.300 € unterschritten.

Konten 40120000 bis 40410000

Die Haushaltsansätze für Personalaufwendungen wurden um rd. 35.000 € überschritten. Die Überschreitung ist auf die gebildete Altersteilzeitrückstellung i.H.v. 70.500 € zurückzuführen.

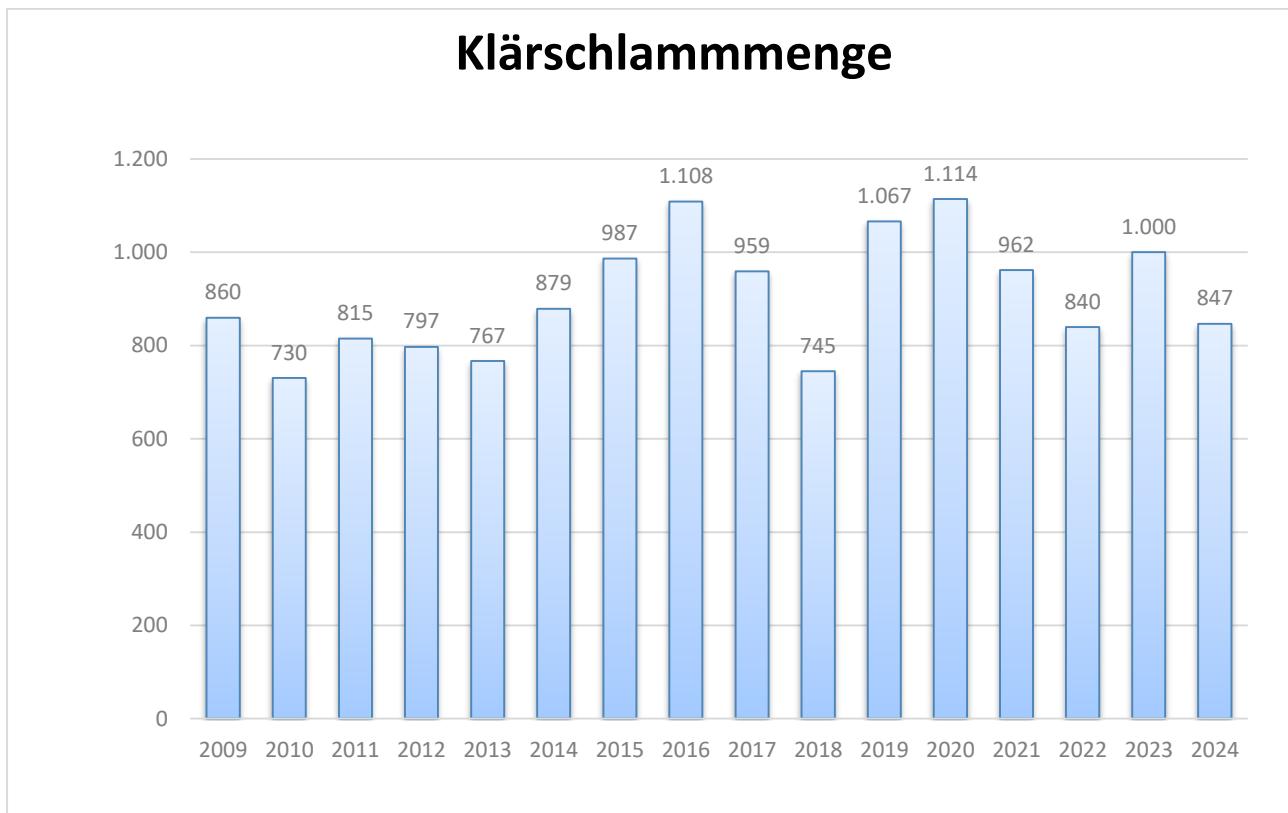
Konto 42110000

Im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und baulichen Anlagen sind Minaderaufwendungen in Höhe von rd. 120.900 € zu verzeichnen.

Konto 42410100

Die Vorauszahlungen der Klärschlammverwertung wurden mit der Abrechnung 2023 herabgesetzt, der Ansatz wurde nicht ausgeschöpft. Der verwertete Klärschlamm ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.000,49 Tonnen auf 846,74 Tonnen zurückgegangen.

Die Entwicklung der Klärschlammmenge ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Der Rückgang der Klärschlammmenge ab 2008 ist auf den Einsatz der Zentrifuge anstelle der „alten“ Siebbandpresse bei der Entwässerung des Klärschlammes zurückzuführen. Die Volumenerhöhung ab 2014 ist auf die vermehrte Anlieferung von Brennschlempe zurück zu führen. Das geringe Volumen 2018 ist durch die Faulturmleerung begründet. Der Schlamm wurde während der Maßnahme von der leistungserbringenden Firma direkt abgeliefert. Zusätzliche Kosten sind dafür nicht entstanden, da diese Arbeiten in der zu erbringenden Gesamtleistung enthalten waren.

Konto 42410300

Der Planansatz für den Betriebsstrom wurde im Haushaltsjahr um rd. 1.000 € überschritten.

Konto 42710000

Der Haushaltsansatz für die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurde um rd. 14.000 € unterschritten. Die Aufwendungen für die Betriebsmittel für die Kläranlage liegen bei 70.936,50 €.

Konto 44520000

Die Gemeinde Sasbach stellt für die Tätigkeiten der Gemeindebediensteten dem Abwasserverband jährlich Verwaltungskosten in Rechnung. Im Haushaltsjahr wurde der Ansatz unterschritten.

Konto 47110000

Die tatsächlichen Abschreibungen leicht über dem Haushaltsansatz.

Nach § 80 Abs. 2 GemO ist der Haushalt dann ausgeglichen, wenn die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind. Da sich der Abwasserverband Sasbachtal über Umlagen finanziert und ein ordentliches Ergebnis von 0,00 € sowie ein Sonderergebnis von 0,00 € ausweist, ist der Haushalt nach § 24 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen.

2.4.2 Erläuterung der Finanzrechnung

Die Finanzlage wird durch die Finanzrechnung dargestellt, in der sich die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gegenüberstehen. Dadurch wird die Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes nachgewiesen.

2.	Finanzrechnung	€
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	910.627,51
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	752.205,62
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	158.421,89
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	455.731,05
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-455.731,05
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-297.309,16
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	394.471,04
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	132.264,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	262.207,04
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahrs (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-35.102,12

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **910.627,51 €**

Diese Position umfasst alle zahlungswirksamen ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung. Das Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Planansatz von 1.134.510 € um rd. 223.800 €.

2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **752.205,62 €**

Diese Position umfasst alle zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Der Planansatz von 917.910 € wurde um rd. 165.000 € unterschritten. Ergänzend wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung hingewiesen.

2.3 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung **158.421,89 €**

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 158.421,89 €, der um rd. 58.000 € unter dem Planansatz von 216.600 € liegt.

2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 €

Es wurde kein Ansatz geplant.

2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 455.731,05 €

Insgesamt wird der Planansatz von 821.000 € um rd. 365.000 € unterschritten, da einige Schlussrechnungen für den Neubau der Belüftungsanlage zeitversetzt erst in 2025 eingetroffen sind und bezahlt wurden.

2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit -455.731,05 €

Aus der Differenz der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 2.4) und der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 2.5) ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 455.731,05 €. Dieser fällt um rd. 365.000 € niedriger aus als geplant.

2.7 Finanzierungsmittelbedarf -297.309,16 €

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (Position 2.3) sowie der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Position 2.6) führen zu einem Finanzierungsmittelbedarf von rd. 297.000 €.

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 394.471,04 €

Der Planansatz in Höhe von 750.000 € wurde nicht vollständig ausgenutzt.

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 132.264,00 €

Kredite wurden im Jahr 2024 in Höhe von 132.264 € getilgt.

2.10 Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit 262.207,04 €

Das Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 2.8) und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 2.9).

2.11 Änderung des Finanzmittelbestands -35.102,12 €

Nach Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine Änderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 35.102,12 €.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen -312,36 €

Im Jahr 2024 sind beim Abwasserverband keine haushaltsunwirksamen Einzahlungen angefallen, Auszahlungen sind i.H.v. rd. 310 € aus der Erstattung der Vorsteuer angefallen.

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**17.297,17 €**

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2024 betrug 17.297,17 €.

Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln**35.414,48 €**

Im Laufe des Haushaltsjahres 2024 verringerte sich der Zahlungsmittelbestand um 35.414,48 €.

Endbestand an Zahlungsmitteln**-18.117,31 €**

Auf Basis des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln in Höhe von 17.297,17 € und der Verminderung des Zahlungsmittelbestands von 35.414,48 € ergibt sich ein Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2024 in Höhe von -18.117,31 €. Im Rahmen der Einheitskasse hat sich der Verband bei der Gemeinde Sasbach eines kurzfristigen Kassenkredits bedient.

2.5 Ausblick

Im Rechnungsjahr 2024 konnte die neue Belüftungsstation in Betrieb genommen werden, mit einem Investitionsvolumen von rd. 915.000 € wurde die Maßnahme final abgeschlossen. Aufgrund der zeitlich gebundenen Ressourcen konnten kleinere Anschaffungen, wie z.B. die Anschaffung diverser Pumpen oder ein LKW-Muldenkipper, nicht beschafft werden. Letzterer kann erst beschafft werden, wenn ein geeignetes Modell (ausrangiertes Modell) von einem Unternehmen angeboten werden kann.

Durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung oder die beständige Nutzung von Einspar- und Synergiepotenzialen kann vermieden werden, dass der Haushalt von Jahr zu Jahr ein größeres Volumen erreicht. Es muss eine klare Priorisierung zw. den Pflichtaufgaben und den freiwilligen Aufgaben erfolgen.

3. Feststellung der Umlagen

Auf Basis der verbuchten Erträge und Aufwendungen wurden die Umlagen für die Verbandsmitglieder wie folgt endabgerechnet:

3.1 Betriebs- und Verwaltungskostenumlage

Betriebs- u. Verwaltungsaufwand	787.404,09 €
abzgl. sonstige Betriebseinnahmen	24.873,27 €
Betriebs- und Verwaltungskosten:	<u>762.530,82 €</u>

Parameter	Verhältnis	Gesamtbetrag
Trinkwasserverbrauch	33,33%	254.176,94 €
Schmutzwasserabfluss	33,33%	254.176,94 €
Investitionsschlüssel der Kläranlage	33,33%	254.176,94 €
Gesamtsumme	100%	762.530,82 €

Kommune	Verkaufte Schmutzwassermenge		
	Verbrauch in m³	Prozentualer Anteil	Betrag
Gemeinde Sasbach	287.775,00	59,96 %	152.395,59 €
Gemeinde Sasbachwalden	139.301,00	29,02 %	73.768,95 €
Stadt Achern	39.026,00	8,13 %	20.666,81 €
Gemeinde Lauf	13.871,00	2,89 %	7.345,60 €
Gesamt	479.973,00	100%	254.176,94 €

Kommune	Schmutzwasserabfluss		
	Verbrauch in m³	Prozentualer Anteil	Betrag
Gemeinde Sasbach	367.593,60	32,35%	82.220,50 €
Gemeinde Sasbachwalden	472.614,00	41,59%	105.710,66 €
Stadt Achern	279.302,00	24,58%	62.472,12 €
Gemeinde Lauf	16.871,40	1,48%	3.773,66 €
Gesamt	1.136.381,00	100,00%	254.176,94 €

Kommune	Investitionsschlüssel der Kläranlage	
	Prozentualer Anteil	Betrag
Gemeinde Sasbach	57,334%	145.729,81 €
Gemeinde Sasbachwalden	22,032%	56.000,26.€
Stadt Achern	17,251%	43.848,06 €
Gemeinde Lauf	3,383%	8.598,81 €
Gesamt	100,00%	254.176,94 €

Kommune	Gesamtsumme
Gemeinde Sasbach	380.345,90 €
Gemeinde Sasbachwalden	235.479,86 €
Stadt Achern	126.986,99 €
Gemeinde Lauf	19.718,07 €
Gesamt	762.530,82 €

3.2 AfA-Umlage

Bezeichnung	Gemeinde Sasbach	Gemeinde Sasbachwalden	Stadt Achern	Gemeinde Lauf	Gesamtsumme
Zuleitungssammler	58,72%	19,51%	17,88%	3,89%	100,00%
Abschreibungen	27.530,74 €	9.147,22 €	8.383,00 €	1.823,82 €	46.884,77 €
Auflösung Ertragszuschüsse	7.298,36 €	2.424,91 €	2.222,32 €	483,49 €	12.429,08 €
Klärwerk (+ Standort Kanalaufseher)	57,334%	22,032%	17,251%	3,383%	100,00%
Abschreibungen	136.478,27 €	52.445,13 €	41.064,40 €	8.052,92 €	238.040,72 €
Auflösung Ertragszuschüsse	31.840,24 €	12.235,40 €	9.580,28 €	1.878,74 €	55.534,66 €
Gesamtsummen					
Abschreibungen	164.009,00 €	61.592,35 €	49.447,40 €	9.876,74 €	284.925,49 €
Auflösung Ertragszuschüsse	39.138,60 €	14.660,31 €	11.802,60 €	2.362,23 €	67.963,74 €
AfA-Umlage	124.870,41 €	46.932,04 €	37.644,80 €	7.514,51 €	216.961,75 €

3.3 Zinsumlage

Angefallene Zinsen **7.819,51 €**

Kommune	Prozentualer Anteil	Betrag
Gemeinde Sasbach	57,334%	4.483,24 €
Gemeinde Sasbachwalden	22,032%	1.722,79 €
Stadt Achern	17,251%	1.348,94 €
Gemeinde Lauf	3,383%	264,53 €
Gesamtsumme	100%	7.819,51 €

3.4 Investitionsumlage

Gem. § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung können Investitionsumlagen erhoben werden. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens werden Investitionen über Kredite finanziert. Eine Investitionsumlage wird ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr erhoben. Die Rückzahlung sowie Abwicklung der Umlagen wurde im Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen.

3.5 Aufteilung der Gesamtumlage 2024 auf die Mitgliedsgemeinden

Kommune	Betriebs- und Verwaltungskostenumlage	Zinsumlage	AfA-Umlage	Gesamtsumme
Gemeinde Sasbach	380.345,90 €	4.483,24 €	124.870,41 €	509.699,55 €
Gemeinde Sasbachwalden	235.479,86 €	1.722,79 €	46.932,04 €	284.134,69 €
Stadt Achern	126.986,99 €	1.348,94 €	37.644,80 €	165.980,73 €
Gemeinde Lauf	19.718,07 €	264,53 €	7.514,51 €	27.497,11 €
Gesamtsumme	762.530,82 €	7.819,51 €	216.961,75 €	987.312,08€

Sasbach, den 30.06.2025

Dijana Opitz

Verbandsvorsitzende

4. Gesamtrechnung

Die Gesamtergebnis- und -Gesamtfinanzrechnung sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2024 sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Anlage 19
(zu §49, §51 GemHVO)

Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ An- satz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächti- gungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR		2024 EUR	EUR	EUR	2023 EUR		
	Ertrags- und Aufwandsarten	1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	970.798,45	1.119.430,00	987.312,08	-132.117,92	0,00	0,00	132.117,92	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	67.963,74	67.900,00	67.963,74	63,74	0,00	0,00	-63,74	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.941,28	7.000,00	10.752,77	3.752,77	0,00	0,00	-3.752,77	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.658,64	8.030,00	4.661,46	-3.368,54	0,00	0,00	3.368,54	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418,00	50,00	9.459,04	9.409,04	0,00	0,00	-9.409,04	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	10,31		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	1.057.790,42	1.202.410,00	1.080.149,09	-122.260,91	0,00	0,00	122.260,91	0,00
12	- Personalaufwendungen	337.005,90	375.410,00	410.468,47	35.058,47	0,00	0,00	-35.058,47	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.240,79	427.800,00	295.272,00	-132.528,00	0,00	0,00	132.528,00	0,00
15	- Abschreibungen	278.306,10	284.500,00	284.925,49	425,49	0,00	0,00	-425,49	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.518,21	10.800,00	7.819,51	-2.980,49	0,00	0,00	2.980,49	0,00
17	- Transferaufwendungen	10.079,05	13.300,00	8.562,28	-4.737,72	0,00	0,00	4.737,72	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.640,37	90.600,00	73.101,34	-17.498,66	0,00	0,00	17.498,66	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	1.057.790,42	1.202.410,00	1.080.149,09	-122.260,91	0,00	0,00	122.260,91	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:								
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorräten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechts	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Anlage 21
(zu § 50, § 51 Abs. 3 GemHVO)

Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ An- satz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR		2024 EUR	EUR	EUR	2023 EUR		
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.124.760,00	1.119.430,00	883.097,29	-236.332,71	0,00	0,00	236.332,71	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.260,80		7.000,00	12.709,64	5.709,64	0,00	- 5.709,64	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.997,70		8.030,00	5.355,65	-2.674,35	0,00	2.674,35	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418,00		50,00	9.459,04	9.409,04	0,00	- 9.409,04	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4,42		0,00	5,89	5,89	0,00	- 5,89	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.143.440,92	1.134.510,00	910.627,51	-223.882,49	0,00	0,00	223.882,49	0,00
10	- Personalauszahlungen	337.005,90		375.410,00	338.204,31	-37.205,69	0,00	37.205,69	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	362.913,53		427.800,00	291.715,34	-136.084,66	0,00	136.084,66	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.518,21		10.800,00	7.819,51	-2.980,49	0,00	2.980,49	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00		13.300,00	10.079,05	-3.220,95	0,00	3.220,95	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	51.276,35		90.600,00	104.387,41	13.787,41	0,00	- 13.787,41	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	755.713,99	917.910,00	752.205,62	-165.704,38	0,00	0,00	165.704,38	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	387.726,93	216.600,00	158.421,89	-58.178,11	0,00	0,00	58.178,11	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	529.007,91	775.000,00	442.088,80	-332.911,20	0,00	0,00	332.911,20	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	12.462,86	46.000,00	13.642,25	-32.357,75	0,00	0,00	32.357,75	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	541.520,77	821.000,00	455.731,05	-365.268,95	0,00	0,00	365.268,95	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 541.520,77	- 821.000,00	-455.731,05	365.268,95	0,00	0,00	- 365.268,95	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 153.793,84	- 604.400,00	-297.309,16	307.090,84	0,00	0,00	- 307.090,84	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	750.000,00	394.471,04	-355.528,96	0,00	0,00	355.528,96	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	129.175,00	138.600,00	132.264,00	-6.336,00	0,00	0,00	6.336,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 129.175,00	611.400,00	262.207,04	-349.192,96	0,00	0,00	349.192,96	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs	- 282.968,84	7.000,00	-35.102,12	-42.102,12	0,00	0,00	42.102,12	0,00
37	+ Haushaltsumwirksame Einzahlungen	0,00		0,00					
38	- Haushaltsumwirksame Auszahlungen	- 312,35		312,36					

39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	312,35		-312,36					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	299.953,66		17.297,17					
41	+/- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 282.656,49		-35.414,48					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltjahres	17.297,17		-18.117,31					
43	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0,00					

Teilhaushalt 1:

Abwasserreinigung

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich
Anlage 23
(zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung

Nr.	Teilergebnisrechnung	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / An- satz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ernächti- gungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ernächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	67.963,74	67.900,00	67.963,74	63,74	0,00	0,00	-63,74	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.941,28	7.000,00	10.752,77	3.752,77	0,00	0,00	-3.752,77	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.658,64	8.030,00	4.661,46	-3.368,54	0,00	0,00	3.368,54	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418,00	50,00	9.459,04	9.409,04	0,00	0,00	-9.409,04	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	86.981,66	82.980,00	92.837,01	9.857,01	0,00	0,00	-9.857,01	0,00
12	- Personalaufwendungen	337.005,90	375.410,00	410.468,47	35.058,47	0,00	0,00	-35.058,47	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.240,79	427.800,00	295.272,00	-132.528,00	0,00	0,00	132.528,00	0,00
15	- Abschreibungen	278.306,10	284.500,00	284.925,49	425,49	0,00	0,00	-425,49	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Transferaufwendungen	10.079,05	13.300,00	8.562,28	-4.737,72	0,00	0,00	4.737,72	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.640,37	90.600,00	73.101,34	-17.498,66	0,00	0,00	17.498,66	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.053.272,21	1.191.610,00	1.072.329,58	-119.280,42	0,00	0,00	119.280,42	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 966.290,55	- 1.108.630,00	-979.492,57	129.137,43	0,00	0,00	-129.137,43	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 966.290,55	- 1.108.630,00	-979.492,57	129.137,43	0,00	0,00	-129.137,43	0,00

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Anlage 24.1
(zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ An- satz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächti- gungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	2023 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.676,50	15.080,00	27.524,33	12.444,33	0,00	0,00	-12.444,33	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	751.195,78	907.110,00	744.386,11	-162.723,89	0,00	0,00	162.723,89	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 732.519,28	-892.030,00	-716.861,78	175.168,22	0,00	0,00	-175.168,22	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	529.007,91	775.000,00	442.088,80	-332.911,20	0,00	0,00	332.911,20	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.462,86	46.000,00	13.642,25	-32.357,75	0,00	0,00	32.357,75	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	541.470,77	821.000,00	455.731,05	-365.268,95	0,00	0,00	365.268,95	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 16)	- 541.470,77	-821.000,00	-455.731,05	365.268,95	0,00	0,00	-365.268,95	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	1.273.990,05	1.713.030,00	1.172.592,83	540.437,17	0,00	0,00	-540.437,17	0,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ An- satz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	2023 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

Produkt:	53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung								
Maßnahme:	101-Beschaffung beweglicher Vermögenserwerb oberhalb der Wertgrenze								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von be- weglichem Sachvermögen	12.462,86	5.000,00	13.642,25	8.642,25	0,00	0,00	-8.642,25	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	12.462,86	5.000,00	13.642,25	8.642,25	0,00	0,00	-8.642,25	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 12.462,86	-5.000,00	-13.642,25	-8.642,25	0,00	0,00	8.642,25	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 12.462,86	-5.000,00	-13.642,25	-8.642,25	0,00	0,00	8.642,25	0,00

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ An- satz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	2023 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt:	53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung								
Maßnahme:	104-Planung und Bau Belüftungsstation								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	529.007,91	750.000,00	432.181,50	-317.818,50	0,00	0,00	317.818,50	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	529.007,91	750.000,00	432.181,50	-317.818,50	0,00	0,00	317.818,50	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 529.007,91	-750.000,00	-432.181,50	317.818,50	0,00	0,00	-317.818,50	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 529.007,91	-750.000,00	-432.181,50	317.818,50	0,00	0,00	-317.818,50	0,00

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ An- satz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	2023 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt:	53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung								
Maßnahme:	105-Primärschlammmpumpe								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von be- weglichem Sachvermögen	0,00	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ An- satz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	2023 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt:	53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung								
Maßnahme:	110-Erneuerung Messeeinrichtungen								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	9.907,30	-10.092,70	0,00	0,00	10.092,70	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	20.000,00	9.907,30	-10.092,70	0,00	0,00	10.092,70	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-20.000,00	-9.907,30	10.092,70	0,00	0,00	-10.092,70	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-20.000,00	-9.907,30	10.092,70	0,00	0,00	-10.092,70	0,00

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ An- satz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächti- gungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	2023 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt:	53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung								
Maßnahme:	114-Rechengutmulde								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ An- satz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächti- gungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	2023 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt:	53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung								
Maßnahme:	115-Beschaffung LKW-Muldenkipper								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00

Teilhaushalt 2:

Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Anlage 23

(zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / An- satz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ernächti- gungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ernächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	2023 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	970.798,45	1.119.430,00	987.312,08	-132.117,92	0,00	0,00	132.117,92	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	10,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	970.808,76	1.119.430,00	987.312,08	-132.117,92	0,00	0,00	132.117,92	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.518,21	10.800,00	7.819,51	-2.980,49	0,00	0,00	2.980,49	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.518,21	10.800,00	7.819,51	-2.980,49	0,00	0,00	2.980,49	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	966.290,55	1.108.630,00	979.492,57	-129.137,43	0,00	0,00	129.137,43	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	966.290,55	1.108.630,00	979.492,57	-129.137,43	0,00	0,00	129.137,43	0,00

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich
Anlage 24.1
 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ An- satz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ernächti- gungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ernächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	2023 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.124.764,42	1.119.430,00	883.103,18	-236.326,82	0,00	0,00	236.326,82	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.518,21	10.800,00	7.819,51	-2.980,49	0,00	0,00	2.980,49	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	1.120.246,21	1.108.630,00	875.283,67	-233.346,33	0,00	0,00	233.346,33	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 16)	- 50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	1.120.196,21	1.108.630,00	875.283,67	-233.346,33	0,00	0,00	233.346,33	0,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Anlage 24.2
(zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Nr.	Teilinvestitionsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ An- satz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	2023 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt:	61.20.0000-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband								
Maßnahme:	102-Aufstockung Stammkapital BGV								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Schlussbilanz zum 31.12.2024

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 40 bis 46 GemHVO Anwendung. Darüber hinaus wurden die im Abschnitt 4.1 aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ohne Abweichungen angewandt. Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten zu entnehmen

Zum 01.01.2024 lag das Bilanzvolumen bei 3.780.905,32 €, zum 31.12.2024 hat sich das Bilanzvolumen um 497.995,39 € auf 4.278.900,71 € erweitert. Die Bilanz des Abwasserverbands Sasbachtal gestaltet sich zum Jahresende wie folgt:

Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2024

Anlage 25
(zu § 52 GemHVO)

5.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Grundsätzliches

Die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden erfolgte auf Basis der Regelungen der GemHVO und des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert (§ 40 Abs. 1 GemHVO). Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO sind beachtet worden. Die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz getroffenen Entscheidungen zur Bilanzierung und Bewertung wurden fortgeführt.

Erläuterungen und Bilanzierungsregeln

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (0,00 €)

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren (fortgeführten historischen) Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Zum 31.12.2024 gibt es keine auszuweisenden immateriellen Vermögensgegenstände beim Abwasserverband Sasbachtal.

1.2 Sachvermögen (4.425.159,14 €)

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu ihren Anschaffung- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet worden. Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich unbegrenzt ist, sind zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1.128,70 €)

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dazu können Grünflächen, Ackerland, Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben sind, gehören.

Im Eigentum des Abwasserverbands Sasbachtal befindet sich ein Ackerland mit dem Buchwert 1.128,70 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (0,00 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören der Grund und Boden sowie die dazugehörigen benutzbaren Gebäude (Gebäude von untergeordneter Bedeutung oder unbenutzbare Gebäude fließen nicht in die Bewertung ein, siehe § 74 Bewertungsgesetz).

Beim Verband sind die Grundstücke unter dem Infrastrukturvermögen auszuweisen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (198.030,20 €)

Diese Position lässt sich untergliedern in:

• Fahrzeuge	15.323,96 €
• Maschinen und Geräte	3.594,46 €
• Technische Anlagen	179.111,78 €

Im Verlauf des Jahres 2024 wurde eine Abwassertauchmotorpumpe und ein stationärer Probenehmer angeschafft. Die Abschreibungen der Anlagegüter beliefen sich auf 44.740,17 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (31.868,25 €)

Diese Position ist in die folgenden Kontenarten aufgeteilt:

• Betriebsvorrichtungen	13.082,72 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.785,53 €</u>

Abschreibungen sind in Höhe von 9.037,33 € zu verzeichnen.

1.2.8 Vorräte (27.775,85 €)

Im Laufe des Jahres 2024 haben sich die Vorräte um einen Wert von 9.205,15 € verringert.

1.3 Finanzvermögen (-146.258,43 €)

Der Wert der Beteiligungen wird grundsätzlich mit seinen Anschaffungskosten ausgewiesen.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Folgende sonstige Beteiligungen sind beim Abwasserverband Sasbachtal vorhanden:

• Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	300 €
• Volksbank in der Ortenau eG	200 €

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (-129.220,33 €)

Die Position gliedert sich wie folgt auf:

• Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.897,59 €
• Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	-132.117,92 €
• Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.329,00 €

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen (-17.538,10 €)

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

• Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	529,21 €
• Übrige privatrechtliche Forderungen	5,89 €
• Bestand liquide Mittel in der Einheitskasse	-18.117,31 €

Aktive und passive Abgrenzungsposten (0,00 €)

Abzugrenzende Posten lagen zum Stichtag nicht vor.

Passiva

1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage (1.497.198,65 €)

Der Abwasserverband weißt eine Kapitalrücklage i.H.v. EUR 1.497.198,65 entsprechend der Beteiligungsverhältnisse der Verbandsmitglieder im Eigenkapital aus.

2. Sonderposten (759.995,76 €)

Die empfangenen Investitionszuweisungen wurden in Höhe des jeweiligen Zuwendungsbetrages passiviert. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Im Verlauf des Jahres 2024 gab es unter dieser Bilanzposition keine Zugänge. Auflösungen der Anlagegüter erfolgten in Höhe von 67.963,74 €.

3. Rückstellungen (70.500,00 €)

Rückstellungen sind für bestimmte Verbindlichkeiten zu bilden, mit denen in Folgejahren gerechnet werden muss, deren genaue Höhe und / oder Fälligkeit aber noch nicht exakt feststehen (§ 91 Abs. 2 GemO). Der Maßstab für die Passivierung richtet sich nach der wahrscheinlichen Inanspruchnahme durch einen Dritten in der betreffenden Höhe bei vernünftiger Abwägung aller Umstände. Rückstellungen dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem sie den Aufwand unabhängig von einer späteren Auszahlung der jeweiligen Entstehungsperiode zuordnen. Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund hierfür entfallen ist. Je nach Entstehungsgrund werden sie in die folgenden Positionen unterteilt. Dabei sind Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als fünf Jahren abzuzinsen (vgl. § 44 Abs. 4 Satz 2 GemHVO).

Für Rückstellungen gelten die Grundsätze der Einzelerfassung und Einzelbewertung. § 41 Abs. 1 GemHVO schreibt vor, für welche ungewissen Verbindlichkeiten „Pflichtrückstellungen“ zu bilden sind. Der Verband hat im Bilanzjahr 2024 eine Altersteilzeitrückstellung i.H.v. 70.500 € gebildet, diese wird im Jahr 2026 aufgelöst sein.

4. Verbindlichkeiten (1.951.206,30 €)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet worden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (1.600.643,35 €)

Im Jahr 2024 wurde ein Kredit in Höhe von 400.000 € aufgenommen. Tilgungszahlungen sind in Höhe von 132.264,00 € erfolgt.

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist der Anlage auf der Seite V im Anhang zu entnehmen. Bei 9.340 angeschlossenen Einwohnern, entspricht der Schuldenstand einer Pro-Kopf-Verschuldung von 171,38 €.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (342.000,67 €)

Eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung entsteht, wenn eine Lieferung oder Leistung zum Jahresende bereits erbracht, jedoch noch nicht bezahlt wurde.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (8.562,28 €)

Diese Position umfasst eine Verbindlichkeit zur Abrechnung der Betriebskostenumlage gegenüber des Zweckverbands Interkommunale Zusammenarbeit Abwasser Ortenau (IZAO).

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (0,00 €)

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

Anhang

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	299.953,66	17.297,17
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	387.726,93	158.421,89
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 541.520,77	- 455.731,05
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	- 129.175,00	262.207,04
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	312,35	-312,36
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	17.297,17	-18.117,31
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	+/- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	17.297,17	-18.117,31
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400.000,00	350.000
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	417.297,17	331.882,69
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	417.297,17	331.882,69
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	14.943,33	14.974,67

Nachrichtlich: Mindestbestand an liquiden Mitteln – Berechnung der Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO

Haushalt Jahr 2024:	
Zahlungswirksame Auszahlungen Verwaltungstätigkeit (2021)	768.464,97 €
Zahlungswirksame Auszahlungen Verwaltungstätigkeit (2022)	722.021,92 €
Zahlungswirksame Auszahlungen Verwaltungstätigkeit (2023)	755.713,99 €
Summe	2.246.200,88 €
Jahresdurchschnitt	748.733,63 €
davon 2 % (gerundet) =	14.974,67 €

Vermögensübersicht
Anlage 26
(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögen		Stand zum 01.01. des Haushaltjahrs¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltjahrs (Σ Sp. 2 bis 7)
			Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge²⁾	Umbu- chungen EUR	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen³⁾	
1	2	3	4	5⁴⁾	6	7	8	
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)	3.961.855,07	720.453,71	0,00	0,00	0,00	284.925,49	
2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte	1.128,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.128,70	
2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.	Infrastrukturvermögen	3.043.644,26	438.232,78	0,00	915.597,09	0,00	231.117,99	
2.4.	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	242.800,37	0,00	0,00	0,00	0,00	44.770,17	
2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.377,76	0,00	0,00	0,00	0,00	9.037,33	
2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	640.903,98	274.693,11	0,00	-915.597,09	0,00	0,00	
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2.	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
3.3.	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4.	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt		3.962.355,07	720.453,71	0,00	0,00	0,00	284.925,49	
							4.397.883,29	

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

3) einschl. außerordentliche Abschreibungen

4) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Anlage 27
(zu § 23 GemHVO)

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Anlage 14
(zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 41 GemHVO)

	Art	Stand zum 01.01. des	Stand zum 31.12. des
		Haushaltsjahrs	Haushaltsjahrs
		EUR	
1.	Rückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00	70.500,00
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	70.500,00
1.2	Unterhaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
2.	Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00
	Rückstellungen gesamt	0,00	70.500,00

Schuldenstand über alle Kredite

Anlage 28
(zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres (1) 2024	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres 2024	Davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) (5)
			bis zu 1 Jahr (2)	über 1 bis 5 Jahre (3)	mehr als 5 Jahre (4)	
1	2	3	4	5	6	7
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.332.907,35	1.600.643,35	132.264,00	628.839,00	839.540,35	267.736,00
1.2.1. Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kreditinstitute	1.332.907,35	1.600.643,35	132.264,00	628.839,00	839.540,35	267.736,00
1.2.6. sonstige Bereiche (6)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	1.332.907,35	1.600.643,35	132.264,00	628.839,00	839.540,35	267.736,00
nachrichtlich						
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
	(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) (7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung (7, 8)						
3.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.332.907,35	1.600.643,35	132.264,00	628.839,00	839.540,35	267.736,00
3.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	1.332.907,35	1.600.643,35	132.264,00	628.839,00	839.540,35	267.736,00
3.6. abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	1.332.907,35	1.600.643,35	132.264,00	628.839,00	839.540,35	267.736,00

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahrs

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B."

7) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabsschluss aufstellen

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Anlage 29
(nach § 6 Satz 3 Nummer 2 GemHVO)

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ 2022	Ergebnis VVJ 2023	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
E R T R A G S L A G E							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0,00	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0,00	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00	100,00	100,00	100	100	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0	0	0,00	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0,00	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0,00	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0	0	0,00	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0,00	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0,00	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0,00	0	0	0
3. Gesamtergebnis		0					
absoluter Betrag	€	0	0	0,00	0	0	0
F I N A N Z L A G E							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung							
absoluter Betrag	€	277.048	387.727	158.421,89	235.800	235.500	228.400
Betrag je Einwohner	€/EW	30	41	16,96	25	25	24
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	124.582	129.175	132.264,00	136.400	136.200	136.200
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	152.466	258.552	26.157,89	99.400	99.300	92.200
Betrag je Einwohner	€/EW	16	28	2,80	11	11	10
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0	0	0,00	0	0	0
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0	0	0,00	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	1.497.199	1.497.199	1.497.198,65			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	1.497.199	1.497.199	1.497.198,65			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	38,13	39,60	34,99			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	61,87	60,40	65,01			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	104,05	91,54	87,17			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	1.462.082	1.332.907	1.600.643,35			
Betrag je Einwohner	€/EW	156	143	171,38			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	- 124.582	- 129.175	267.736,00	- 136.400	- 136.200	- 136.200

Übersicht über die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Gemäß § 87 Abs. 3 GemO gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung des übernächsten Jahres erlassen ist. Zum Ende des Rechnungsjahrs 2024 bestand eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung i.H.v. 350.000 €.

Ermächtigungsübertragung

Die Übertragbarkeit von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 und 19, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden.

Im Haushaltsjahr wurden keine Ermächtigungsübertragung vorgenommen.